

## Privater „Gössendorfer Bürgerbrief“

### Falschmeldungen

im Zeitungsartikel der Zeitung „meine Woche“ Graz-Umgebung Süd, vom 14. Jänner 2015, Seite 1 und Seite 4 u. 5

#### Sehr geehrte Gössendorferinnen und Gössendorfer!

Zu den obigen Falschmeldungen wird klargestellt, dass man den Hochwasserschutz nicht herbei Lügen kann! Ein so reißerischer Artikel dient sicher nicht der so wichtigen Lösungssuche für einen längst fälligen effizienten Hochwasserschutz. Dass sich der Hauptverantwortliche, nämlich Bgm. Franz Macher, nach dem Erscheinen dieser Aussendung durch seinen Rücktritt aus der politischen Verantwortung nehmen will, entbindet seine Partei, die SPÖ-Gössendorf, und seinen langjährigen Stellvertreter und Nachfolger DI (FH) Gerald Wonner sicher nicht aus der Verantwortung!

Das derzeitige Wasserrechtsverfahren ist mit gravierenden Mängeln behaftet. So konnte im 3. Anlauf nicht einmal ordnungsgemäß eine Sachverständige, die zu diesem Fachgebiet auch zertifiziert und beeidet ist, beauftragt werden. Viele Fragen, die wir an die Behörde gestellt haben, wurden bis heute nicht ausreichend beantwortet, oder so, dass die Variantenauswahl noch Wünsche offen lässt.

Es mutet auch eigenartig an, dass beim scheidenden Bürgermeister nicht über seine Fahrtkostenabrechnung berichtet wurde, die ja unlängst vom gemeindeeigenen Prüfungsausschuss als aufklärungsbedürftig kritisiert wurde. Aber im Gegenteil hat gerade „dieser Bürgermeister“ alle Grundeigentümer des „Einsackens“ (!) bezichtigt. Und hierzu passt es auch genau, dass es die Bürgermeisterpartei ist, die die Kostenexplosion beim Sportheimzubau zu verantworten hat. Die ursprünglich im Jahr 2012 geschätzten Kosten von 370.000,- €, werden sich bis zur Endabrechnung mit großer Wahrscheinlichkeit nahe der 760.000,- €-Grenze bewegen! Dass in diesem Zeitraum auch die Devise vom Gemeindeoberhaupt ausgegeben wurde, es darf **kein „Cent“** mehr für den Hochwasserschutz (Grundablöse) ausgegeben werden, lässt wohl so manchen erahnen, wie wichtig für die Gemeindeführung der Hochwasserschutz in Wirklichkeit ist!

Zur ganzen Problematik um eine faire Preisfindung für die Ablösefläche veröffentlichen wir nachfolgenden Auszug aus der Einwendung, welche wir bei der Wasserrechtsverhandlung am 15.9.2014 eingebracht haben:

*Da der Bewertung landwirtschaftlicher Nutzflächen in diesem Verfahren, auf Hinblick der Grundablöse, eine hohe Bedeutung zukommt, wird hierzu bekanntgegeben, dass der mit Abstand wichtigste Wertansatz der Verkehrswert ist. Die Kalkulation von Ertragswerten einzelner Flächen ist in der Taxationspraxis eher unbedeutend. Demnach sind für den Vergleich Kaufpreise von Grundstücken heranzuziehen, die hinsichtlich der ihren Wert*

beeinflussenden Merkmale, mit dem zu bewertenden Grundstücken hinreichend übereinstimmen und auch vom Zeitablauf nicht zu fern liegen. Für den vorliegenden Anlassfall kann gesichert davon ausgegangen werden, dass auf Grund des Ertragsniveaus (Bonität und klimatische Verhältnisse), Form sowie Lage der Fläche (Entfernung, Erreichbarkeit), sowie das regionale Marktgeschehen (Lage zur Landeshauptstadt Graz) sich ein in der Steiermark eher überdurchschnittlicher Verkehrswert ergibt. Da nun beim Bewertungsgutachten von HR DI Fritz Bauer Marktdaten herangezogen wurden, die bereits etwas älter waren und der Erstellungszeitraum für dieses Gutachten den April 2011 ausweist, ergibt sich ein zu weit rückliegender Zeitpunkt. Diese Zeitdifferenz ergibt sich durch die unterschiedliche Auftragslage, da dieses Gutachten **nicht** für das vorliegende Hochwasserschutzprojekt, sondern für die Grundeinlöse des A2-Knoten Graz-Ost gemacht wurde.

**Eine Nachprüfung unsererseits hat ergeben, dass eine Preisentwicklung im Zeitablauf zum tatsächlichen Stichtag des Hochwasserschutzprojektes einen Grundstückspreis pro m<sup>2</sup> von € 18,- ergeben hat. Hierzu wird bemerkt, dass wir auch weiterhin bereit sind die benötigten Flächen zu diesem fairen Ablösepreis herzugeben. Hierzu möchten wir zum Abschluss ganz besonders darauf verweisen, dass wir unsere schönen Grundstücksflächen ansonsten niemals um diesen Preis veräußern würden, aber da uns natürlich der Hochwasserschutz sehr am Herzen liegt sind wir für diesen Zweck bereit diese Fläche zum oben bezeichneten Preis zur Verfügung zu stellen.**

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der hier vorliegenden Aussendung einen besseren Einblick in den aktuellen Stand für die Errichtung eines wirkungsvollen Hochwasserschutzes geben konnten. Denn nur mit Sachlichkeit wird man die dringend anstehenden Probleme in unserer Marktgemeinde lösen können und nicht mit dem Veranlassen von „Kabarett“ und dem Tragen „roter Parteijacken“!

Abschließend dürfen wir Ihnen noch die erfreuliche Mitteilung machen, dass sich die Verantwortlichen mittlerweile an unseren Standpunkt angenähert haben. Sobald die angesprochenen Akteure der Marktgemeinde Gössendorf dafür sorgen, dass die eingangs erwähnte Zeitung ihren Falschmeldungsartikel entsprechend richtig stellt, bzw. die von unserem Rechtsanwalt gemäß § 9 des Mediengesetzes begehrte Gegendarstellung in entsprechender Form veröffentlicht, wird es uns ermöglicht, dass wir das Grundablöseabkommen zum Abschluss bringen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Hartner

Ludwig Kölly

**Zitat:**

**„Es liegt somit einzig und allein an den Verantwortlichen der Marktgemeinde, ob dieses Hochwasserschutzprojekt realisiert werden kann oder nicht!“**

*Mag. Gerhard Moser, Rechtsanwalt*